

BADEN-SALON

125 Jahre Badenmarken

Weinheim: 15. und 16. Mai 1976

Rolf-Engelbrecht-Haus, Breslauer Straße 40-42

EINLADUNG!

Wir möchten unsere Mitglieder der AG Baden und alle Freunde der Baden-Philatelie zu dieser interessanten Ausstellung und einem gut vorbereiteten Frühjahrstreffen herzlich einladen!

Teile aus 25 bekannten und einzigartigen Sammlungen werden alle Spezialgebiete der Baden-Philatelie dokumentieren und zu aufschlußreichen Gesprächen anregen. Unsere Weinheimer Freunde haben mit großem Arbeitseinsatz und bewundernswertem Idealismus die Tage vorbereitet, sodaß neben den fachlich-philatelistischen Anregungen die freundschaftlich-menschlichen Aspekte der Philatelie im Vordergrund stehen werden.

Und hier das Programm:

Freitag, 14. Mai 1976

Aufbau der Sammlungen durch die Aussteller

Samstag, 15. Mai 1976

10 Uhr Offizielle Eröffnung des Baden-Salons

Schirmherr OB Giesselmann

11 Uhr Öffnung der Ausstellung für die Besucher und Führungsmöglichkeiten durch die Ausstellung

15 Uhr Arbeitstagung der AG Baden mit ua Dia-Vortrag und Auktion:

Nebenzimmer des Restaurants Engelbrecht-Haus (in der Ausstellung)

19 Uhr "Baden-Abend": Ein gemütliches Beisammensein im Schloßpark-Café.

Sonntag, 16. Mai 1976

10 Uhr Öffnung der Ausstellung

10 Uhr Großauschtag

Veranstalter: Briefmarkenfreunde Weinheim e. V.

Ab 10 Uhr Zwangloses Treffen der AG Mitglieder im Nebenzimmer des
Restaurant Engelbrecht-Haus (dieser Raum steht für Besprechungen
und Diskussionen den AG-Mitgliedern bis ca. 17 Uhr zur Verfügung!)

17 Uhr Schließung der Ausstellung

Beginn des Abbaues der Sammlungen

Rahmenprogramm:

10 Uhr Führung durch das Heimatmuseum mit anschließender Altstadt-
besichtigung.

14 Uhr Führung durch den Exotenwald.

An beiden Tagen: Sonderprogramm mit Sonderstempel und Festumschlägen, Sonder-
postkarten.

Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich an:

Hanns Reiss, 6940 Weinheim, Karillonstraße 13

Hotelreservation ist sehr empfehlenswert.

Es muß nicht unbedingt erwähnt werden, daß für alle in Weinheim beim Baden-Salon
anwesenden AG-Mitgliedern eine besondere "wertbeständige" Überraschung zu
"unserem" 125-jährigen Jubiläum vorbereitet ist. Die Ausgabe erfolgt beim Arbeits-
treffen, 15.5.76 ab 15 Uhr.

In der Beilage "Philatelie und Postgeschichte" der BDPH-Verbandszeitschrift
PHILATELIE ist ein Beitrag zum Baden-Salon veröffentlicht: "Donnerstag, 1. Mai 1851"
Die Verbandszeitschrift PHILATELIE (Bundesnachrichten) geht allen Mitgliedern
der Bundesvereine und somit auch allen Mitgliedern der AG Baden kostenlos zu.

Herzlich willkommen in Weinheim!

AG-Mitgliedschaft:

Aufgrund der eingegangenen Mitteilungen betreffend Mitgliedschaft in einem dem
BDPH angeschlossenen Verein, bzw. eine solche Mitgliedschaft nicht zu vollziehen
oder auch nicht zu wünschen, mußten wir einige bisher in unserer AG eingeschriebenen
Sammler aus der Mitgliederliste der AG streichen. Wir werden dies auch jetzt mit
denjenigen bisherigen Mitgliedern tun müssen, die den Beitrag 1974 oder 1975 noch
nicht entrichtet haben.

ZUM 125. GEBURTSTAG DER BADENMARKE

Mit dem Beitritt zum Deutsch-Österreichischen Postverein erfolgte am 1. Mai 1851 auch die Einführung von Briefmarken oder, wie es zu jener Zeit noch so schön hieß, von "Francomarken". In der Verordnung zur Durchführung des Postvereinsvertrages ist ausgeführt, wie diese Franco-Marken zu verwenden seien. Aber nicht nur dem Publikum, sondern auch der Postverwaltung mußte der Umgang mit den Briefmarken erst nahegebracht werden. Während die Bekanntmachungen an das Publikum hinreichend bei den Sammlern bekannt sind, trifft dies nicht für Anordnungen für die Verwaltung zu. Diese ist geregelt in der Verordnung Nr. 6,030 "Den Verschleiß und die Verrechnung der Briefmarken betr." wie folgt:

Carlsruhe, den 16. April 1851.

Nro. 6,030.

Den Verschleiß und die Verrechnung der Briefmarken betreffend.

Nachdem in Gemäßheit höchster Entschliessung der Vollzugstermin des deutsch-österreichischen Postvereins-Vertrags auf den 1. Mai l. J. bestimmt worden ist, so werden vorläufig über den Verschleiß und die Verrechnung der zum Vollzuge des Art. 18 des erwähnten Vertrags bei den Großherzoglichen Posten erforderlichen Freimarken nachstehende Bestimmungen den Großherzoglichen Briefpostanstalten zur Nachachtung anmit bekannt gemacht:

§. 1.

Der Verkauf von Freimarken an das Publikum gegen gleichbaare Bezahlung hat ausschließlich durch die Großherzoglichen Localpostanstalten zu geschehen, bei welchen zu diesem Behufe stets ein entsprechender Vorrath Marken zu 1, 3, 6 und 9 kr. zu unterhalten ist.

Die Großherzogliche Generalpostcasse ist mit der Verwaltung der Hauptniederlage sowie mit der jeweiligen Abgabe der Marken an die Localpostanstalten beauftragt.

§. 2.

Die Abgabe und Versendung der Marken findet in Abtheilungen nach ganzen Druckblättern statt, welche sich je nach der Gattung und dem Werthe der Marken durch die Farbe des Papierses unterscheiden und wovon jedes Blatt 90 Stück Marken enthält.

§. 3.

Den Großherzoglichen Postanstalten wird erstmals ein entsprechender Vorrath Marken jeder Gattung zugesendet, deren Abgabe an das Publikum sogleich nach dem Empfang zu beginnen hat. Künftig haben dieselben stets vier Wochen vor Ablauf eines Postrechnungs-Quartals, und zwar innerhalb der ersten acht Tage nach Vornahme eines Sturzes, den voranschlägigen Bedarf an Marken für das folgende Quartal mittelst eines gedruckten Bestellzettels nach dem unter A. anliegenden Formulare von der Großherzoglichen Generalpost-

caste zu verlangen, von welcher der verlangte Bedarf, insoferne derselbe nicht mit dem Umfange des Dienstes außer Verhältniß steht, jedenfalls acht Tage vor dem ersten Tage des folgenden Monats an die betreffende Postanstalt abgesendet werden muß.

Das Bedarfsquantum für ein Vierteljahr ist stets in der Blätterzahl auszudrücken und so zu bemessen, daß die Befriedigung des Publikums gesichert bleibt.

§. 4.

Der Großherzoglichen Generalpostcaste ist zur Beurkundung der richtigen Abzählung und vollständigen Absendung der verlangten Anzahl Marken ein besonderer Commissär beigegeben, mit welchem der Generalpostcassier die abzusendende Zahl der Blätter gemeinschaftlich abzuzählen, die abgezählte Zahl unter ein doppeltes und versiegeltes Kreuzband zu legen und auch die äußere Verpackung und Versiegelung unter seinen Augen bewirken zu lassen hat.

Jeder Markensendung ist ein Ausweis nach dem unter B. anliegenden Formulare in doppelter Ausfertigung beizufügen, in welchem die Anzahl der Druckblätter sowie der Werth derselben für jede Markengattung zu verzeichnen und von dem Cassier sowie dem Commissär mit Namensunterschrift zu beurkunden ist, daß sie Beide die Abzählung vorgenommen haben und die im Ausweise eingetragene Anzahl richtig verpackt und versiegelt worden sei.

Die äußere Verpackung muß stets sorgfältig in doppeltem Packpapiere und die äußere Versiegelung an allen Fugen so vollständig ausgeführt werden, daß ohne sichtbare Verletzung der Siegel Nichts aus dem Pakete entnommen werden kann.

Die Versendung hat stets mit der Fahrpost unter Angabe des vollen Werthes der Marken sowie mit der Bezeichnung „Briefmarken“ und gegen Aufgabebescheinigung zu geschehen.

§. 5.

Von den Localpostanstalten ist bei der Ankunft einer Markensendung zunächst die Verpackung und Versiegelung genau zu besichtigen und, wenn diese richtig befunden worden, die Eröffnung sowie das Abzählen der darin befindlichen Blätter mit der bestimmten vollständigen Stückzahl der Marken durch zwei Beamte zu bewirken.

Da, wo nur ein Postbeamter vorhanden ist, hat derselbe einen unbedenklichen Zeugen beizuziehen.

Bei richtigem Befunde ist von dem Postbeamten der Empfang der verzeichneten Blätter in die unter dem Ausweise beigebrachte Rubrik sogleich zu bescheinigen und der Ausweis ohne Verzug an die Großherzogliche Generalpostcaste mit der Briefpost recommandirt zurückzusenden.

Sollte dagegen der vorgefundene Verlauf der Blätter oder Marken, und zwar nach wiederholtem Abzählen, mit dem in dem Ausweise eingetragenen Betrage nicht übereinstimmen, so ist der Befund auf der Stelle von dem Postbeamten durch Aufnahme eines Protocolls zu constatiren, welches von beiden Personen, die bei der Eröffnung und Abzählung mitgewirkt haben, zu unterzeichnen und ohne die Marken, jedoch unter Beifügung der Couverte und des Ausweises, zur weiteren Verfügung an die diesseitige Stelle einzusenden ist.

Solche Reclamationen wegen unvollständigen Empfangs der im Ausweise verzeichneten Marken müssen übrigens erweislich binnen der ersten 24 Stunden nach der Ankunft der Sendungen erhoben werden.

§. 6.

Bei allen Großherzoglichen Postanstalten haben diejenigen Beamten, welchen die Rechnungs- und Cassenführung obliegt, sich auch mit der Verwahrung und dem Verschleiß der Marken zu befassen.

Sämmtliche Großherzogliche Briefpostanstalten haben ein besonderes Journal nach dem unter C. anliegenden Formulare zu führen, in welches auf der linken Seite der vom vorübergehenden Quartale übrig gebliebene sowie der etwa neu gefasste Vorrath an Marken in Einnahme aufgeführt und auf der rechten Seite der tägliche Verbrauch durch unmittelbare Abgabe

- a) an das Publikum oder an eine untergeordnete Brieffammlung in ganzen Blättern; oder
- b) täglich an den Schalterbeamten zum stückweisen Verschleiß im Detail mit dem Geldwerthe in Ausgabe eingetragen wird.

Das bei a eingenommene baare Geld ist im Cassenjournal unter Bezeichnung der Markengattungen und unter eigenen Ordnungsnummern zu vereinnahmen.

Die an den Schalterbeamten abzugebenden Marken sind hinsichtlich der Verrechnung und der Schaltercontrolle gleichfalls unter Verzeichnung der einzelnen Markengattungen gerade so zu behandeln, wie baare Vorschüsse in die Schaltercasse.

Der Schalterbeamte bleibt stets für den Werth des Vorraths der ihm übergebenen Marken verhaftet. Solche sind daher stets von ihm unter besonderem, von dem baaren Gelde getrennten Verschluß zu verwahren, wozu neben jeder Schaltercasse noch eine besondere verschließbare Schublade anzufertigen ist.

§. 7.

Am Schlusse eines jeden Quartals hat der Cassier einen Sturz der Marken vorzunehmen und das Journal in der Weise abzuschließen, daß der Verlauf der im abgelassenen

Quartale verkauften Marken von der Einnahme in Abzug gebracht und der Restbetrag wieder als Vorrath in ein für das neue Quartal anzulegendes Journal, als Einnahme, übertragen wird.

Der Geldwerth der in dem abgelaufenen Quartale verkauften Marken ist sofort in der Briefpostrechnung desselben Quartals unter §. 1 als Franko in Einnahme zu stellen und diese Vereinnahmung mit dem Verbrauchsjournale zu belegen.

Diejenigen contractmäßigen Postanstalten, deren Dienstgehalt in Portoanteilen besteht, haben solche auch von dem Betrage der verkauften Marken zu berechnen und zu beziehen.

§. 8.

Die Vorstände derjenigen Großherzoglichen Postanstalten, bei welchen besondere Cas- siere angestellt sind, haben die Verpflichtung, jeden Monat, und zwar je zu verschiedenen Zeiten, einen Sturz des vorhandenen Vorraths an Marken vorzunehmen und solchen mit den Einträgen im Journale, jedoch innerhalb Halz auf der Seite der Ausgabe, zu vergleichen, sowie diesen vorgenommenen Sturz in dem Journale selbst zu bekräftigen.

In gleicher Weise haben die mit der Inspizierung der Posten beauftragten Mitglieder der diesseitigen Stelle jeweils bei ihrer Anwesenheit bei den Großherzoglichen Postanstalten einen solchen Sturz vorzunehmen.

§. 9.

Die Postrechnungsrevision hat nicht nur die nach §. 7 den Briefpostrechnungen beizulegenden Verbrauchsjournale bei der Rechnungsabhör in allen Richtungen genau zu prüfen, sondern auch sogleich bei der Einkunft der Rechnungen die Verbrauchsjournale einer Vorprüfung zu unterwerfen, um sich zu überzeugen, ob der Rest des Markenvorraths vom vorhergehenden Quartale richtig als Einnahme in das Journal für das folgende Quartal übertragen worden ist, sowie ob die verlangten Vorräthe mit der in der Rechnung vereinnahmten Summe im richtigen Verhältnisse stehen.

Die erforderlichen Impressen nach den vorerwähnten Formularien A. B. und C. werden den sämtlichen Großherzoglichen Briefpostanstalten erstmals unverlangt von hier zugesendet werden.

Carlsruhe, den 11. April 1851.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

J. A. v. D.

Stein a m.

vdt. Obermüller.

(Beilage A.)

Bestellzettel
an die Großherzogliche Generalpostcasse in Karlsruhe
auf den Bedarf an Briefmarken der Großherzoglichen Postanstalt zu
für das . . . " Quartal 185
Monate 185

	Blätterzahl zu 90 Stück Marken.
Nach dem am . . . ^{ten} 185 vorgenom-	
menen Sturze beträgt der diesseitige Vorrath	
an Briefmarken zu 1 fr.	
" " " 3 "	
" " " 6 "	
" " " 9 "	
Zur Ergänzung des Vorraths bedarf die unterzeichnete Stelle	
für das nächste Quartal, nämlich für die Monate	
.	
voranschläglic an Marken zu 1 fr.	
" " " 3 "	
" " " 6 "	
" " " 9 "	
um deren Zusendung hiemit ersucht wird.	
. den . . . ^{ten} 185	
Großherzogl. Post=	
T.	

Lieferungs-Ausweis

der Großherzoglichen Generalpostcasse über abgegebene Briefmarken
an die Großherzogliche Postanstalt zu
auf deren Bestellung vom 185 . Journal-Nummer

Hiemit werden versendet	Anzahl der Druckblätter zu 90 Süd Marken				Summe des Geldwerthes	
	zu 1 fr. im Werthe zu 1 fl. 30 fr. pr. Blatt	zu 3 fr. im Werthe zu 4 fl. 30 fr. pr. Blatt	zu 6 fr. im Werthe zu 9 fl. — pr. Blatt	zu 9 fr. im Werthe zu 13 fl. 30 fr. pr. Blatt		
An Briefmarken zu 1 fr.	—	—	—	—	fl.	fr.
" " " 3 "	—	—	—	—		
" " " 6 "	—	—	—	—		
" " " 9 "	—	—	—	—		
Summe — .						
Die Unterzeichneten beurfunden hiemit, daß sie die vorbezeichneten Blätter ge- nau abgezählt, richtig und vollständig befunden und ebenso unter Band- und Siegelverschluß versendet haben. Carlsruhe den Der Generalpost- Der Urkunde- cassier commissär						
Den Empfang der oben angegebenen Blätter, nämlich: (in Worten) Blätter " " " im Ganzen — . welche bei der Ankunft genau abgezählt und richtig befunden wurden, bescheinigt den 185 Großherzogl. Post- T.						

(Gegenwärtiger Ausweis ist mit der nächsten Post an die Generalpostcasse zurückzusenden.)

(Beilage C)

J o u r n a l
über den Verschleiß der Briefmarken
im ^{ten} Quartal 185
(Monate 185)
bei der
Großherzogl. Postanstalt zu

Marktlage:

Vor kurzem erhielt ich einen Brief mit einem Auktionsbericht aus einer der letzten Auktionen. Er begann mit dem Satz: "Was ist mit den Badensammlern los?!" Angesichts der immer "schwindelerregender" ansteigenden Preise besonders für Briefe - wobei es sich offensichtlich nicht einmal um gute Qualität handeln muß! - kann ich diese Frage durchaus verstehen, wird doch dieser beängstigende Trend auf allen klassischen Gebieten bestätigt. Man muß also feststellen: Es werden "irre", "große", "bestens", "Top"-Preise bezahlt, wie Sie es auch immer nennen wollen. Schade ist dabei immer nur, daß das noch vorhandene Material nun einfach ganz verschwindet. Über auffallende einzelne Ergebnisse können wir uns in Weinheim unterhalten.

Rundsendedienst:

Die eben zitierte Erfahrung zur Marktlage wird uns nicht abhalten, den Versuch zu unternehmen, einen bescheidenen Rundsendedienst unseren Mitgliedern anzubieten, nachdem seit Jahren keine Einlieferungen mehr erfolgt sind und hierdurch kein Rundsende-Dienst mehr durchgeführt werden konnte. Die ersten Hefte sind bereits zum Versand bereit. Allerdings neben BADEN finden sich auch andere ALTDEUTSCHE STAATEN, da sonst das Material nicht ausreicht. Es wurde auch versucht, die Einlieferer von einem "günstigen" Verkaufsangebot zu überzeugen! Interessenten, die an der ersten Aussendung teilnehmen wollen, wenden sich bitte an:

Rupert ERNST, Brauerstraße 25, 7500 Karlsruhe, Telefon 0721-812958

Absolute Bedingung: Weitergabe nach spätestens 3 Tagen als Wertbrief unter gleichzeitiger Meldung mit Postkarte an den Rundsendeleiter Herrn Ernst und umgehende Begleichung der Entnahme auf das Konto des Rundsendeleiters. Auch Einlieferer können sich in Zukunft direkt mit Herrn Ernst, Karlsruhe in Verbindung setzen. Die kleinen Auktionen an unseren Arbeitstagen werden beibehalten, so auch in Weinheim mit besonders gutem Material.

Anlagen:

Fortsetzung der Farb-Kartei

Neue Mitglieder:

1. Harms, Holger	2090 Winsen/Luhe	Europaring 7
2. Temme, Eberhard	5090 Leverkusen 22	Richard-Wagner-Str. 7
3. Lenzner, Karl	7521 Heidelberg	Sackgasse 3
4. Englert, Josef	8750 Aschaffenburg	Godelsberg 25
5. Ungerathen, Klaus	6900 Heidelberg	Keplerstraße 54
6. Wohlfeil, Helmut	4000 Düsseldorf	Krokusweg 1
7. Otte, Kurt W.	6272 Niederhausen	Lenzhahner Weg 19c

Im SIMON-Handbuch sind zwei DK-Stempel SCHOPFHEIM (mit Kreuz und Wappen) veröffentlicht und daher bekannt. Außer diesen beiden bekannten Stempel-Typen befand sich in der Maessen-Sammlung eine abweichende dritte Type auf Dienstbrief. Auskünfte hierüber erbittet Herr Walter Kruschel, Königsallee 69a, 1000 Berlin 33

Stempel-Typen aus dem
SIMO-Handbuch



1



2

Liebe Freunde, ich wünsche Ihnen ein frohes Osterfest und ein gesundes Wiedersehen in Weinheim.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Dr. H. Jaeger